

ZWISCHEN STELLVERTRE- TENDER UND AUTONOMER INKLUSION | Eine konkretisie- rende Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit

Heiko Kleve

Zusammenfassung | Eine Gesellschaft, die ein normatives Inklusionsgebot für alle Menschen verfolgt, sollte Institutionen etablieren, die auch die Menschen in Richtung autonomer Vollinklusion (etwa ins Wirtschaftssystem) führen, die gemeinhin von dieser Inklusion ausgeschlossen sind beziehungsweise denen es schwer fällt, die Erwartungen der Funktionssysteme und Organisationen zu erfüllen. Eine solche Institution der Inklusionshilfe ist die Soziale Arbeit. Was dies praktisch wie theoretisch bedeutet, wird hier sowohl soziologisch als auch anhand eines Beispiels inklusionsfördernder Arbeit eines Berufsbildungswerkes veranschaulicht.

Abstract | A society that chooses inclusion as a normative rule should establish institutions to guide those toward the general direction of autonomous and full inclusion who are commonly excluded or have difficulties to fulfill the expectations of functional systems and organisations. Social work is such an institution. The theoretical and practical meaning of that thesis is explained sociologically and by the example of a vocational training unit facilitating inclusion.

Schlüsselwörter ▶ Inklusion ▶ Systemtheorie
▶ Soziologie ▶ Wirtschaftssystem
▶ Berufsbildungswerk

Ausgangspunkte | Inklusion – verstanden als umfassende Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft, unabhängig von ihren geschlechtlichen, sozialen, ethnischen und kulturellen Zugehörigkeiten sowie ihren biopsychosozialen Merkmalen und Ausstattungen – ist zu einer rechts- und sozialstaatlichen Norm geworden. Dies zeigt zweifelsohne einen gesellschaftlichen Fortschritt an, weil mit diesem Inklusionsanspruch deutlich wird, dass *jeder* Mensch ein Recht auf gesellschaftliche Partizipation hat. Inklusion, die auf diesem Anspruch fußt, ist differenzunempfindlich,

nicht diskriminierend, sondern allumfassend. Dadurch zeigen sich freilich auch Schattenseiten. Denn die allumfassende Inklusion ist vor allem auch deshalb notwendig, weil die heutige menschliche Existenz in ihrer biopsychosozialen Gesamtheit nicht realisierbar ist ohne Inklusion in gesellschaftliche Systeme wie beispielsweise Wirtschaft, Politik, Recht, Bildung, Massenmedien oder auch Soziale Arbeit. Dies hat *Niklas Luhmann* (2011, S. 23) bereits vor über 30 Jahren zum Ausdruck gebracht, als er feststellte, dass der „Begriff der Inklusion [...] die Einbeziehung der Gesamtbevölkerung in die Leistungen der einzelnen gesellschaftlichen Funktionssysteme [bedeutet]. Er betrifft einerseits Zugang zu diesen Leistungen, andererseits Abhängigkeit der individuellen Lebensführung von ihnen“.

Wenn der Mensch als Person sozial, gesellschaftlich relevant werden will, dann setzt das Inklusion voraus, also den Einbezug als Staatsbürger in das politische und das rechtliche System; die Möglichkeit, als Arbeitskraft oder Konsument am wirtschaftlichen System zu partizipieren; sich Bildung als Schüler, Auszubildender oder Student anzueignen; Informationen über die Massenmedien zu erhalten und zu nutzen etc. Ohne personale Inklusion ist die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, angefangen bei den basalen Notwendigkeiten von Nahrung, Kleidung und Wohnen, den bürgerlichen Kulturtechniken des Lesens und Schreibens bis hin zu den spirituellen Ansprüchen nach Sinnfindung, nicht mehr möglich. Daher ist es nur folgerichtig, dass Inklusion für alle eingefordert und bestenfalls erreicht wird.

Eine Kehrseite dieser allumfassenden Inklusion ist jedoch, dass sich damit der alltägliche gesellschaftliche Bezug auf den Einzelnen ausweitet. Die gesellschaftlichen Systeme greifen potenziell auf alles zu, was Menschen im Sozialen bewegt – nahezu alle Aspekte der Lebensführung werden (zumindest potenziell) funktionssystemisch inkludiert. *Jürgen Habermas* (1981) hat dies als „Kolonialisierung der Lebenswelten“ kritisiert.

Ein weiterer Effekt dieses Inklusionsanspruchs ist die Sensibilisierung für das massenhafte Auftreten von Exklusion. Ist erst einmal die Norm der Inklusion bestimmt, werden unsere Wahrnehmungen empfindlich für die Abweichungen von dieser Norm, für den funktionssystemischen Ausschluss von Menschen,

für Exklusionen. Hier lassen sich unterschiedliche Varianten, Abstufungen und Grade von Exklusionen unterscheiden. Unbestritten dürfte sein, dass wirtschaftliche Exklusion, also der Ausschluss aus dem System des Gelderwerbs und des notwendigen Konsums, die Existenzmöglichkeiten der Exkludierten drastisch reduziert. Auch rechtliche und politische Exklusionen, mithin der Ausschluss von Menschen aus ihren Rollen als Staatsbürgerinnen und -bürgern und als Anspruchsberechtigte von rechts- und sozialstaatlichen Leistungen schränken die Möglichkeiten der Lebensführung extrem ein. Weniger einschränkend dürfte religiöse Exklusion oder der Ausschluss aus den Kommunikationssphären der Massenmedien sein – wengleich die gesellschaftliche Teilhabe inzwischen eng mit den Möglichkeiten der Telekommunikation und der Internetnutzung verbunden ist.

Diese Phänomene der Inklusion, dass also beim Einpendeln der Gesellschaft auf diese Norm permanent Exklusion beobachtet werden kann, ist freilich für die Soziale Arbeit wie Energie für ihre Motoren. Die Funktion der Sozialen Arbeit ist es nämlich, Exklusionen, die die Lebensführung von Menschen einschränken, behindern, belasten oder gar verunmöglichen, zu markieren und die Exkludierten mit stellvertretender Inklusion so zu unterstützen (Baecker 1994), dass sie in absehbarer Zeit bestenfalls wieder in eigenständiger Weise, also ohne professionelle Fremdhilfe autonom inkludiert werden können (Baecker 1994, Fuchs; Schneider 1995, Bommers; Scherr 1996, Kleve 1997, 2000, S. 45 ff., 2007, S. 156 ff., Maaß 2009, Wirth 2014).

Im Folgenden soll die skizzierte Funktionsbestimmung der Sozialen Arbeit als gesellschaftliche Instanz der stellvertretenden Inklusion genauer bestimmt und weiter differenziert werden. Notwendig für diese Bestimmung und Differenzierung ist, dass wir uns zunächst die Struktur der modernen Gesellschaft veranschaulichen.

Funktionssysteme und Lebenswelten | Die gesellschaftliche Evolution, angefangen bei der Stammes- beziehungsweise Sippengesellschaft über die Schichtengesellschaft des Feudalismus bis hin zur modernen Gesellschaft hat zwei gesellschaftliche Bereiche herausdifferenziert, die seit den Anfängen der modernen Sozialwissenschaften in unterschiedlicher Weise wiederholt benannt werden. Ich will mich hier

auf drei Beschreibungen dieser beiden Gesellschaftsbereiche beschränken und kurz skizzieren, was damit gemeint ist.

Einer der Gründungsväter der Soziologie, nämlich *Ferdinand Tönnies*, hat bereits zum Ende des 19. Jahrhunderts die Unterscheidung von Gemeinschaft und Gesellschaft geprägt, um die besondere Struktur der modernen Gesellschaft zu verdeutlichen (Tönnies 2012). Der Wirtschaftswissenschaftler und Sozialphilosoph *Friedrich August von Hayek* (2003) spricht von zwei unterschiedlichen Sozialwelten, in denen wir zugleich leben, von der kleinen und der großen Sozialwelt, der Klein- und der Großgesellschaft. Der Philosoph und Soziologe *Habermas* (1981) unterteilt die Gesellschaft in Lebenswelten und Systeme.

Diese Unterscheidungen, also zum einen in Gemeinschaft, kleine Gesellschaft und Lebenswelt und zum anderen in Gesellschaft, große Gesellschaft und System, reflektieren, dass wir zugleich in stark voneinander separierten, zum Teil auch gegenläufigen sozialen Sphären leben: in einer persönlichen Nah-Welt des Privaten, Vertrauten, Intimen und in einer unpersönlichen Welt des Öffentlichen, zum Teil Fremden und Anonymen. In beiden Welten gelten unterschiedliche soziale Regeln des zwischenmenschlichen Kontaktes. Während die persönliche, kleine Nah-Welt, die Gemeinschaft beziehungsweise Lebenswelt von Zugehörigkeiten zu Familien, Freundschaften, Gruppen und privaten Netzwerken geprägt ist, erleben wir in der unpersönlichen, großen Welt der Systeme anonyme Beziehungen mit gesellschaftlichen Funktions- und Rollenträgern, mit denen wir in Kontakt kommen, um unsere wirtschaftlichen Bedürfnisse, unsere rechtlichen Ansprüche, unsere politischen Willensbekundungen, unsere Informationsbeschaffung etc. zu realisieren.

Die Frage ist, ob und wie sich diese Welten und ihre unterschiedlichen Strukturen durch das Internet mit seinen sogenannten sozialen Netzwerken verändern. Denn die sozialen Internetnetzwerke eröffnen uns offenbar eine neuartige Verbindung von persönlicher Nah-Welt und anonymer Großgesellschaft. Wir können uns in einer bisher nie dagewesenen Form mit einer schier unermesslichen Vielzahl von Menschen sozial verknüpfen (etwa über Facebook, Twitter etc.), gemeinsame Interessen, Überzeugungen und Aktivitäten austauschen und koordinieren. Klassisch Privates wird in dieser Weise öffentlich und herkömmlich

Öffentliches dringt in die Privatheit ein. Dass dies einen Einfluss auf das Selbstkonzept des vernetzten Menschen hat und seine sozialen Beziehungen verändern wird, hat bereits vor über 20 Jahren der Sozialpsychologe *Kenneth Gergen* (1996) beschrieben.

Die idealtypische Unterscheidung von kleiner Gemeinschaft und großer Gesellschaft ist für das Verständnis von Sozialer Arbeit und ihrer Funktion äußerst wichtig, denn zweifellos gehört die Soziale Arbeit zur anonymen großen Gesellschaft: Sie wird in bezahlter Berufsarbeit ausgeübt, ist in formalen Organisationen angesiedelt, wird politisch (sozialstaatlich) gerahmt, rechtlich geregelt, muss wirtschaftlich finanziert werden und ist theoretisch wie methodisch wissenschaftlich-rational begründet. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter üben ihre Tätigkeit in einer öffentlichen Berufsrolle aus, die sich von ihrer privaten Welt unterscheidet. Sie leisten professionelle Hilfe, die entlohnt wird und gerade dadurch die Reziprozität, die Wechselseitigkeit von Geben und Nehmen ausschaltet: Diejenigen, die professionelle Hilfe in Anspruch nehmen, sehen sich nicht aufgefordert, etwas Adäquates zurückzugeben – es sei denn ihre Mitarbeit hinsichtlich der professionellen Hilfe, die das Ziel hat, Defizite bei ihrer Bedürfnisbefriedigung zu beheben beziehungsweise eine stellvertretende Bedürfnisbefriedigung zu sichern, solange diese noch nicht wieder selbst realisiert werden kann.

Soziale Arbeit zwischen Funktionssystemen und Lebenswelten | Als gesellschaftliches Funktionssystem, um mit einem Begriff der soziologischen Systemtheorie (*Luhmann* 1997) zu sprechen, bezieht sich die Soziale Arbeit jedoch auf die kleinen Gemeinschaften, auf die Lebenswelten, ja bewertet sich selbst gar als „lebensweltorientiert“ (*Thiersch* 1992). Die Lebenswelten als kleine Gesellschaft beziehungsweise als Gemeinschaften sind jedoch anders strukturiert als die Funktionssysteme, für die beispielhaft die Systeme Wirtschaft, Politik, Recht, Massenmedien, Bildung oder eben Soziale Arbeit genannt werden können. Lebenswelten sind über Verwandtschaft, Freundschaften und private soziale Netzwerke geformt, die über gegenseitige moralische Verpflichtungen der zugehörigen Menschen geprägt werden. Hier gilt eine Gegenseitigkeit von Geben und Nehmen, die sich in der Regel nicht über das abstrakte Tauschmedium Geld realisiert, sondern über das gegenseitige Unterstützen, Helfen, Anerkennen, um

nicht zu sagen: das gegenseitig liebende Aufeinander-Ausgerichtetsein. Freilich sind die sozialen Nahwelten, die Lebenswelten nicht konfliktfrei – im Gegenteil: Je moralischer, inniger, intensiver, intimer Beziehungen sind, desto störanfälliger werden sie, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass emotionsgeladene Konflikte und Probleme auftreten. Nicht zuletzt dieses Phänomen ist häufig Anlass für Soziale Arbeit, die durch ihre professionelle Nüchternheit zur wohlthuenden Abkühlung der heißen Konflikte beitragen kann.

Zu Problemen, speziell in der Sozialen Arbeit und insbesondere auch hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Reflexion, kann es jedoch kommen, wenn die sozial-strukturelle Differenzierung von Lebenswelten und Funktionssystemen übersehen wird, wenn beide Welten mit identischen Kriterien vermessen und bewertet werden oder wenn etwa von der Sozialen Arbeit mehr warme Menschlichkeit verlangt wird, wie zum Beispiel von *Ulrich Schneider* (2014). Soziale Arbeit kann genau dies nicht realisieren und sollte es auch nicht wollen. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind nicht die Freunde ihrer Klientinnen und Klienten, sondern professionelle Impulsgeber, die freilich soziale Anerkennung, Wertschätzung und Akzeptanz zeigen, aber eben im professionellen Kontext, mithin als rationale, wissenschaftlich begründete Mittel zum Zweck der Unterstützung der Klientinnen und Klienten.

Diese professionelle Unterstützung verfolgt das sozialrechtlich kodifizierte, das ethisch gerahmte und das fachlich-methodisch begründete Ziel, die lebensweltliche Selbsttätigkeit und Selbstorganisation zu stützen, zu regenerieren und anzuregen. Denn allein dazu ist die Soziale Arbeit in der Lage: „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu geben (*Kleve* 2009, 2014). Alles andere wäre eine Anmaßung und eine letztlich zum Scheitern verurteilte Überschreitung notwendiger Grenzen. Soziale Arbeit sollte nichts versprechen, was sie nicht einlösen kann: die Kompensation der kleinen Welt durch die große, die Übernahme lebensweltlicher Aufgaben der Anerkennung, der Zugehörigkeit, der moralischen Unterstützung oder gar der Liebe. Dies soll im Folgenden durch die Differenzierung der funktionssystemischen beziehungsweise funktionalen Partizipation, also der Inklusion von der lebensweltlichen Teilhabe an der Gesellschaft, der Integration, verdeutlicht werden.

Funktionale Inklusion | Gesellschaftliche Großsysteme wie Wirtschaft, Politik, Recht, Bildung, Massenmedien und auch Soziale Arbeit beziehen sich in besonderer Weise auf Menschen und lassen diese in einer speziellen Form an ihren kommunikativen Kreisläufen teilhaben, nämlich durch Inklusion. Der hier verwendete soziologische Inklusionsbegriff kann im Gegensatz zum eingangs benannten Inklusionskonzept der differenzunempfindlichen Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft und ihren Systemen nicht als normativ, sondern als empirisch verstanden werden. Denn damit wird kein sozialer Anspruch, keine neue gesellschaftliche Norm benannt, sondern eine gesellschaftliche Beobachtung.

Der Inklusionsbegriff der soziologischen Systemtheorie (Luhmann 1997, S. 618 ff.) beschreibt die Art und Weise, wie Menschen als Personen von den Funktionssystemen rollenförmig, ausschnittshaft, „dividuell“ einbezogen beziehungsweise relevant werden. Dabei bleiben alle weiteren Seiten der so einbezogenen Menschen, alle Persönlichkeitsfacetten jenseits der spezifischen Erwartungen, die als Rollenanforderungen psychisch wahrgenommen und sozial vorausgesetzt werden, außen vor. Diese werden funktionssystemisch exkludiert.

Inklusion in soziologisch-empirischer Lesart bedeutet also einen Einbezug von Menschen in Funktionssysteme, der sich auf klar begrenzte Ausschnitte des Menschen und seiner Handlungsweisen bezieht. Diese Ausschnitte können etwa als Rollenerwartungen wahrgenommen werden. Konsumieren kann ich nur, wenn ich die Erwartung, die die Wirtschaft an einen Konsumenten ausrichtet, erfülle, wenn ich ausreichend Geld für die Waren oder Dienstleistungen, die ich erwerben und nutzen will, zur Verfügung habe. Politisch relevant werde ich erst dann, wenn ich als Wähler meine Stimme abgebe, als Bürger meine Positionen oder Forderungen zu Gehör bringe oder in einer Partei als Mitglied aktiv werde. Das Bildungssystem bezieht mich beispielsweise als Student ein, wenn ich eine Hochschulzugangsberechtigung habe und die Erwartungen erfülle, die mit dem Eintritt in eine Hochschule an mich gestellt werden.

Wir könnten zahlreiche weitere Beispiele betrachten: Jedes Mal kann deutlich werden, dass die Inklusion in Funktionssysteme niemals die ganze Person eines Menschen einbezieht, sondern nur rollenkon-

forme Ausschnitte. Menschen bleiben damit sozial mobil und flexibel für wechselnde Inklusionen. Denn genau dies ist in der modernen Gesellschaft überlebensnotwendig: in unterschiedliche Funktionssysteme wechselweise, je nach biopsychosozialem Bedürfnis und sozialer Anforderung inkludieren zu können. Die Systeme produzieren, verwalten und vermitteln das, was wir zum Überleben benötigen: Waren und Dienstleistungen, Rechtsansprüche, politische Entscheidungen, Bildungsabschlüsse, Informationen, Krankheitsbehandlung, professionelle Hilfe etc.

Die Inklusion ist jedoch an Erwartungen gebunden, welche die Funktionssysteme selbst determinieren. Exklusion aus den Systemen kann daher bedeuten, dass Menschen nicht bereit oder in der Lage sind, diese Erwartungen zu erfüllen. Arbeitslosigkeit ist hierfür ein Beispiel, denn durch sie wird sichtbar, dass einer Person etwas fehlt, was vom Arbeitsmarkt erwartet wird, etwa Bildungsabschlüsse, durch die bestimmtes Wissen und spezifische Fähigkeiten attestiert werden. Arbeitslosigkeit führt typischerweise zu Geldmangel mit der möglichen Folge materieller Armut.

Exklusionsdrift und Soziale Arbeit | Das Beispiel der Arbeitslosigkeit macht die stellvertretende Inklusion der Sozialen Arbeit deutlich: Sie inkludiert Personen dann stellvertretend (etwa für die Wirtschaft), wenn diese aus anderen Systemen exkludiert sind – freilich mit dem Ziel, dass aus der stellvertretenden Inklusion wieder autonome Inklusion ins jeweilige System (hier Wirtschaft) wird. So hilft Soziale Arbeit etwa mit Geld (Arbeitslosengeld, -hilfe oder Grundsicherung) und aktivierender Beratung, damit zum einen das Überleben gesichert ist und zum anderen eine Wiederinklusion in den Arbeitsmarkt wahrscheinlicher wird. Wir könnten weitere Exklusionen betrachten, etwa aus dem Bildungssystem oder dem Rechtssystem, um Formen der stellvertretenden Inklusion zu veranschaulichen, die Soziale Arbeit bei entsprechenden Systemausschlüssen realisiert.

Besonders schwer wiegt für die individuelle Existenz die sogenannte Exklusionsdrift (Luhmann 1997, S. 630) beziehungsweise der *Spill-over-Effekt*, wenn die Exklusion aus einem System weitere Exklusionen aus anderen Systemen zufolge hat (Fuchs; Schneider 1995). Wer kein Geld besitzt, der ist in seiner Inklusionsfähigkeit weitgehend eingeschränkt. Ähnliches lässt sich für nicht vorhandene Bildungsabschlüsse,

rechtliche Ansprüche oder Staatsbürgerschaften zeigen. Soziale Arbeit hat hier die Aufgabe, diese Exklusionsdrift abzumildern, einen Effekt auszuhebeln, den *Peter Fuchs* und *Dietrich Schneider* (1995) das „Hauptmann-von-Köpenick-Syndrom funktionaler Differenzierung“ genannt haben. *Wilhelm Voigt*, von *Carl Zuckmayer* in seinem Stück „Der Hauptmann von Köpenick“ beschrieben, kann sich polizeilich nicht anmelden, weil er keine Wohnung hat. Eine Wohnung kann er sich nicht leisten, weil er keine Arbeit hat. Erfolgreiche Arbeitssuche ist für *Voigt* aber nur beim Vorweis der polizeilichen Meldung möglich. Und so beißt sich die sprichwörtliche Katze in den Schwanz. Zusammenfassend und auf dieses Beispiel bezogen lässt sich sagen, dass Soziale Arbeit die Funktion hat, soziale Teufelskreise der Exklusionsdrift, also der problematischen Exklusionsverkopplung zu durchbrechen, etwa durch Geldzahlung und Unterstützung bei der Wohnungsfindung, was bei Erfolg die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass ein Arbeitsplatz greifbar wird beziehungsweise ein zentrales Hindernis aus dem Weg geräumt ist.

Lebensweltliche Integration | Neben der beschriebenen funktionalen Inklusion müssen wir eine weitere Form der sozialen Partizipation betrachten, nämlich die Einbindung in die Lebenswelten, in die kleinen Gesellschaften beziehungsweise Gemeinschaften. Da sich diese Einbindungen grundsätzlich von der funktionalen Inklusion unterscheiden, wollen wir dafür auch einen anderen Begriff wählen und hinsichtlich dieser Partizipationsform von Integration sprechen (*Kleve* 2000, S. 45 ff., 2007, S. 178 ff.).

Integration bedeutet die ganzheitliche Einbindung, Zugehörigkeit und Partizipation in Lebenswelten, etwa in Familien oder Freundeskreise. Beispielhaft sind hier etwa familiäre Verwandtschaftsverhältnisse zu nennen, in die wir hineingeboren werden. Inklusionsbeziehungen können wir, zumindest dann, wenn sich diese auf organisatorische Mitgliedschaften etwa in Unternehmen, Vereinen etc. beziehen, vertraglich beginnen und auch wieder kündigen. Familiäre Verwandtschaftsbeziehungen sind hingegen unkündbar. Wir können uns zwar von einem Lebenspartner trennen und unsere Ehe scheiden lassen. Sollten wir jedoch gemeinsame Kinder haben, dann ist eine Elternschaft begründet, die nicht kündbar ist. Der Mitgliedschaft zu einer Familie, in die wir hineingeboren werden, geht keine entsprechende Willens-

bekundung voraus. Wir werden mit einer Realität konfrontiert, die wir nicht nicht akzeptieren können – sie ist gegeben und kann nicht dementiert werden. Demnach sind familiäre Integrationen als besonders starke Beziehungen zu bewerten (*Luhmann* 1990, *Simon* 2000).

Diese besondere Stärke wird nochmals deutlich, wenn wir betrachten, dass sich in Familien ein Wechselverhältnis der gegenseitigen Unterstützung mit entsprechenden moralischen Geboten etabliert. Geben und Nehmen ist hier zudem existenziell begründet. Das Leben, das Eltern an ihre Kinder weitergeben, bindet die Kinder an ihre Eltern, weil sie diesen nichts Äquivalentes zurückgeben können, das einen Ausgleich von Geben und Nehmen schaffen könnte. Leben kann jedoch an die nächste Generation, an eigene Kinder oder bezüglich eigener Lebensvollzüge und Lebensprojekte in Richtung Zukunft weitergegeben werden.¹

Risiken sozialarbeiterischer Inklusion |

Soziale Arbeit kann ihren Adressatinnen und Adressaten grundsätzlich keine Integrationsbeziehungen anbieten. Sie kann lediglich (stellvertretend) inkludieren – ebenfalls mit dem Ziel, Integrationsbeziehungen zu thematisieren, zu stützen, anzuregen etc. Nichts anderes geschieht etwa in Familienberatungen, sozialpädagogischen Familienhilfen, professionell initiierten Familienräten oder Familienmedationen bezüglich zwischenmenschlicher Probleme und Konflikte in der Lebenswelt. Dennoch kann sich eine nicht gewollte Nebenfolge Sozialer Arbeit derart einstellen, dass die funktionale Inklusion durch die Soziale Arbeit lebensweltliche Beziehungen schwächt: Die Menschen stützen sich nicht mehr gegenseitig in ihrer Lebenswelt, sondern nutzen primär professionelle Unterstützungen von sozialarbeiterischen Funktionssystemen. So kann es zu einer „Klientifizierung des Privaten“ (*Kleve* 2002) kommen, was das Hilfeparadoxon der modernen Gesellschaft veranschaulicht. Nach *Reinhart Wolff* schwächen die vielfältig ausgebauten professionellen Hilfesysteme mitunter die Lebenswelten, die sie eigentlich zu stützen und zu stärken versuchen (*Kleve* 2000, S. 106 ff., 2007, S. 228 ff.).

Das benannte Hilfeparadoxon zeigt sich auch bezüglich der stellvertretenden Inklusion hinsichtlich der Funktionssysteme der großen Gesellschaft: Sozial-

¹ Zur Diskussion und Begründung dieser Thesen aus Sicht der Theorie und Praxis systemischer Familienaufstellungen siehe *Weber* 2000.

Übersicht 1: Gegenüberstellung von Integration und Inklusion

Partizipationsform Merkmale	Integration/Desintegration	Inklusion/Exklusion
Bezugskontext	Lebenswelten/ „kleine“ Gesellschaft/Gemeinschaft	Funktionssysteme/ „große“ Gesell- schaft
Teilnahme-/Teilhabe-Modus	Mensch, Individuum („Unteilbares“)	Person, Rolle, Dividuum („Geteiltes“)
soziale Erwartung	soziale, moralische, zeitliche und örtliche Kontinuität	soziale, moralische, zeitliche und örtliche Flexibilität
Kommunikationsform	emotional, dialogisch, diskursiv	rational, technologisch, instrumentell

arbeiterische Inklusion kann die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen wieder autonom inkludieren, verringern. Dies passiert dann, wenn die Soziale Arbeit – aus welchen nicht intendierten oder gar ökonomisch motivierten Effekten auch immer, Menschen an die professionelle Hilfe bindet, diese abhängig macht.

Formen stellvertretender Inklusion am Beispiel der beruflichen Rehabilitation | Aus der hier präsentierten Position lässt sich Soziale Arbeit als Funktionssystem der stellvertretenden Inklusion verstehen, die das Ziel hat, die Menschen wieder aus dem System der Sozialen Arbeit zu exkludieren und sie zu befähigen, autonom an den primären Funktionssystemen zu partizipieren. An dieser Funktionsbestimmung treffen das normative und empirische Inklusionsverständnis aufeinander. Zudem wird hier deutlich, dass Soziale Arbeit neben der stellvertretenden Inklusion von Exkludierten eine Aufgabe zu realisieren hat, die in einer stark personenbezogenen Sozialen Arbeit unterzugehen droht: die Veränderung von sozialen Verhältnissen.

Neben den Versuchen der Verhaltensänderung ist Verhältnisänderung ein wesentliches Ziel Sozialer Arbeit. Wenn das normative Inklusionsgebot verwirklicht werden soll, liegt eine zentrale Funktion Sozialer Arbeit darin, auf die Bedürfnisse jener hinzuweisen, die aus unterschiedlichen persönlichen, aber eben auch sozialstrukturellen Gründen der gesellschaftlichen beziehungsweise funktionssystemischen Verhältnisse von Exklusion betroffen oder davon bedroht sind, so dass der inklusive Anspruch in alle Funktionssysteme hineingetragen wird. Dies erfolgreich zu betreiben, wird ein langer Weg sein.

Aber bereits jetzt kann Soziale Arbeit als eine professionelle Praxis beschrieben werden, die in unterschiedlichen Formen und Intensitäten Personen und

Systeme unterstützt, um autonome Inklusionen wahrscheinlicher und realistischer werden zu lassen – gerade auch für solche Menschen, die gemeinhin von lebenslangen Ausschlussprozessen betroffen sind, etwa für Menschen, die als behindert bezeichnet werden. Am Beispiel und anhand der Frage, wie solche Menschen und die für sie relevanten sozialen Systeme, insbesondere Organisationen des Wirtschaftssystems (Unternehmen oder Betriebe) dabei unterstützt werden können, Inklusion zu realisieren, sollen abschließend unterschiedliche Abstufungen der stellvertretenden Inklusion Sozialer Arbeit präsentiert werden.

Gemeinsam mit Kollegen eines Berufsbildungswerkes (BBW) eines großen Trägers der Behindertenhilfe in Süddeutschland konnte ich beispielhaft unterschiedliche Inklusionsformen der Sozialen Arbeit bis hin zur Erreichung des Ziels der autonomen Inklusion differenzieren (Lüdtko u.a. 2014). So unterscheiden wir im Kontext der beruflichen Rehabilitation, also der professionellen Unterstützung von jungen, etwa als behindert markierten Menschen, die folgenden drei Formen der stellvertretenden Inklusion Sozialer Arbeit, nämlich

- ▲ die assistierende Inklusion;
- ▲ die arrangierende Inklusion;
- ▲ die aktivierende Inklusion.

Alle drei Inklusionsformen sind als prozesshafte Abstufungen zu verstehen, an deren Ende die autonome Inklusion im Wirtschaftssystem, etwa in einem Unternehmen oder Betrieb realisiert ist (*ebd.*). Die einzelnen Inklusionsformen können hinsichtlich ihres jeweiligen Kontextes, ihres Settings, ihres organisatorischen Bezugs, der damit einhergehenden Rolle für die funktionssystemische Partizipation und bezüglich der professionellen Kompetenz, die die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu entwickeln beziehungsweise zu realisieren haben, differenziert werden.

Übersicht 2: Inklusion ins Wirtschaftssystem durch stellvertretende Inklusion eines Berufsbildungswerkes (BBW)

Inklusionsformen	stellvertretende Inklusion			autonome Inklusion
<i>Inklusionsstufe</i>	<i>assistierende Inklusion</i>	<i>arrangierende Inklusion</i>	<i>aktivierende Inklusion</i>	<i>Vollinklusion</i>
Kontext/Setting	außerbetrieblich	Kombination außerbetrieblich-betrieblich	betriebliche Unterstützung	autonom-betrieblich
Organisation	BBW	Kooperation BBW-Betrieb	Betrieb, Unternehmen	Betrieb, Unternehmen
Rolle	Rehabilitand, Rehabilitandin	Rehabilitand, Rehabilitandin und Auszubildende, Auszubildender	Auszubildende, Auszubildender	Auszubildende/Arbeitnehmer
professionelle Kompetenz	Reha-Fachkraft	doppelte Professionalität: Reha- und Netzwerkkompetenz	Netzwerk- und Beratungskompetenz	Arbeitnehmer als kompetenter Experte seiner selbst

Als *assistierende* Inklusion bezeichnen wir die Rehabilitation eines Klienten oder einer Klientin im Berufsbildungswerk, die mit einer außerbetrieblichen, also „geschützten“ Ausbildung einhergeht. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter fungieren hier insbesondere als Fachkräfte für Rehabilitation und soziale Unterstützung. Mit *arrangierender Inklusion* ist eine nächste Stufe des Rehabilitationsprozesses zur Verselbstständigung eines Klienten, einer Klientin gemeint. Diese stellvertretende Inklusion bezieht Betriebe und Unternehmen mit ein und versucht bereits ein Sowohl-als-auch bezüglich einer außerbetrieblichen und wirtschaftlichen Rehabilitation und Ausbildung. Es findet beides statt: außerbetriebliche Rehabilitation und betriebliche Ausbildung. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit haben somit eine doppelte Kompetenz der Rehabilitationsunterstützung ihrer Klientel und der Netzwerkarbeit mit Betrieben und Unternehmen zu gewährleisten. Die *aktivierende Inklusion* bezeichnet eine betriebliche Ausbildung eines jungen Menschen im Unternehmen, die jedoch von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern unterstützt wird, etwa durch Beratungsangebote für die Auszubildenden und für beteiligte Protagonisten des Unternehmens. Am Ende steht schließlich die *autonome Vollinklusion*: Die Klienten sind vollständig im Wirtschaftssystem angekommen und erfüllen die an sie herangetragenen und bestenfalls auf sie betrieblich abgestimmten Erwartungen in selbstständiger Eigenregie.

Professor Dr. Heiko Kleve ist Soziologe, Dipl.-Sozialarbeiter und Sozialpädagoge. Er lehrt soziologische und sozialpsychologische Grundlagen sowie die Fachwissenschaft Soziale Arbeit an der Fachhochschule Potsdam und ist Systemischer Berater (DGSF), Supervisor (DGSv)/Systemischer Supervisor (SG), Case-Management-Ausbilder (DGCC) und Mediator (FH). E-Mail: kleve@fh-potsdam.de

Literatur

- Baecker**, D.: Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. In: Zeitschrift für Soziologie 2/1994, S. 93-110
- Bommes**, M.; Scher, A.: Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung. Zur gesellschaftstheoretischen Bestimmung Sozialer Arbeit. In: Neue Praxis 2/1996, S. 107-123
- Fuchs**, P.; Schneider D.: Das Hauptmann-von-Köpenick-Syndrom. Überlegungen zur Zukunft funktionaler Differenzierung. In: Soziale Systeme 2/1995, S. 203-224
- Gergen**, K.J.: Das übersättigte Selbst. Identitätsprobleme im heutigen Leben. Heidelberg 1996
- Habermas**, J.: Theorie des kommunikativen Handelns. Band 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. Band 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt am Main 1981
- Hayek**, F.A. von: Die marktliche Ordnung oder Katallaxie. In: Hayek, F.A. von: Gesammelte Schriften, Band 4: Recht, Gesetz und Freiheit. Tübingen 2003, S. 258-283, 541-545
- Kleve**, H.: Soziale Arbeit zwischen Inklusion und Exklusion. In: Neue Praxis 5/1997, S. 412-432

Kleve, H.: Die Sozialarbeit ohne Eigenschaften. Fragmente einer postmodernen Professions- und Wissenschaftstheorie Sozialer Arbeit. Freiburg im Breisgau 2000

Kleve, H.: Die „Klientifizierung“ des Privaten. Ein Beitrag zur Soziologie der Sozialen Arbeit. In: http://www.ibs-net.world.de/Ferkel/Archiv/kleve-h-02-05_klientifizierung.html (veröffentlicht am 20.5.2002, abgerufen am 14.10.2015)

Kleve, H.: Postmoderne Sozialarbeit. Ein systemtheoretisch-konstruktivistischer Beitrag zur Sozialarbeitswissenschaft. Wiesbaden 2007

Kleve, H.: Konstruktivismus und Soziale Arbeit. Grundlagen der systemischen-konstruktivistischen Theorie und Praxis. Wiesbaden 2009

Kleve, H.: Empowerment durch Nichtwissen. Haltungsbildung in der Sozialen Arbeit. In: Soziale Arbeit 6/2014, S. 216-233

Lüdtke, H.; Hafner-Laux, W.; Kleve, H.: Berufsbildungswerke als Institutionen stellvertretender Inklusion – Eine Positionsbestimmung. In: http://www.bbw-rv.de/fileadmin/bbw-rv/pdf/artikel/Berufsbildungswerke_als_Institutionen_stellvertretender_Inklusion.pdf (veröffentlicht 2014, abgerufen am 14.10.2015)

Luhmann, N.: Sozialesystem Familie. In: Luhmann, N.: Soziologische Aufklärung 5. Konstruktivistische Perspektiven. Opladen 1990, S. 196-217

Luhmann, N.: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main 1997

Luhmann, N.: Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat. München 2011

Maaß, O.: Die Soziale Arbeit als Funktionssystem der Gesellschaft. Heidelberg 2009

Schneider, U.: Mehr Mensch. Gegen die Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main 2014

Simon, F.: Grenzfunktionen der Familie. In: System Familie 13/2000, S. 140-148

Thiersch, H.: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim und München 1992

Tönnies, F.: Studien zu Gemeinschaft und Gesellschaft. Wiesbaden 2012

Weber, G. (Hrsg.): Praxis des Familien-Stellens. Beiträge zu Systemischen Lösungen nach Bert Hellinger. Heidelberg 2000

Wirth, J.V.: Die Lebensführung der Gesellschaft. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Wiesbaden 2014



Bank
für Sozialwirtschaft



Mit Erfahrung und Expertise.

Zum Beispiel beim Liquiditätsmanagement. Nutzen Sie alle Vorteile eines controllingbasierten Cash-Managements – halten Sie Ihre Liquidität und einen effizienten Zahlungsverkehr zu jeder Zeit aufrecht. Dabei profitieren Sie von unserer besonderen Expertise im Gesundheits- und Sozialwesen.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.

Telefon 0221 97356-0 | bfs@sozialbank.de

www.sozialbank.de | www.spendenbank.de

Die Bank für Wesentliches